

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Neumann (Gotha), Holger Bartsch,
Dr. Eberhard Brecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/6566 —

Bezeichnung und Dienstgrad ehemaliger NVA-Soldaten

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, für Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA), die vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland aus dem Dienst ausgeschieden sind, die bisherige Bezeichnung „Wehrdienst in fremden Streitkräften“ zu ändern in „Wehrdienst in der ehemaligen Nationalen Volksarmee“.

Der durch diese Soldaten in der ehemaligen NVA zuletzt erreichte Dienstgrad soll mit den Zusätzen geführt werden dürfen „außer Dienst der ehemaligen Nationalen Volksarmee“ (Abkürzung: „a. D. der ehem. NVA“) oder „der Reserve der ehemaligen Nationalen Volksarmee“ (Abkürzung: „d. R. der ehem. NVA“). Hierfür ist eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

B. Lösung

1. Der Ausschuß lehnt den Antrag — Drucksache 12/6566 — mehrheitlich ab.
2. Er hat der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschlie-
ßung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Ausschußdruck-
sache 12/285) mehrheitlich zugestimmt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/6566 — abzulehnen.

Bonn, den 6. September 1994

Dr. Fritz Wittmann

Vorsitzender

Georg Janovsky

Berichterstatter

Gerhard Neumann (Gotha)

Bericht der Abgeordneten Georg Janovsky und Gerhard Neumann (Gotha)**I. Zum Verfahren**

In seiner 230. Sitzung am 26. Mai 1994 hat der Deutsche Bundestag den Antrag — Drucksache 12/6566 — zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 23. Juni 1994 lediglich anberaten und danach einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Antrag wurde in der 82. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 6. September 1994 abschließend beraten.

Er hat den Antrag bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Bundesregierung gebeten zu prüfen, inwieweit durch geeignete gesetzliche Maßnahmen erreicht werden kann, daß militärische Dienstgrade der ehemaligen NVA auf Antrag — ggf. nach Einzelfallüberprüfung — differenziert nach Ausbildung, Verwendung und Organisationsbereichen ohne Zusatz „der ehemaligen NVA“ geführt werden können, auch unter Berücksichtigung anderer offizieller Bereiche bzw. des öffentlichen Dienstes in der ehemaligen DDR.

II. Zur Begründung

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde vorgetragen, daß es für das Führen von Dienstgraden der ehemaligen NVA nach der Vereinigung Deutschlands keine Rechtsgrundlage gebe. Die entsprechenden Regelungen der ehemaligen NVA seien nach dem Einigungsvertrag kein fortgeltendes Recht. Insofern liege auch kein Verbot des Bundesministeriums der Verteidigung vor. Dabei sei auch zu berücksichtigen, daß aufgrund der Organisation des Wehrdienstes in der ehemaligen DDR auch z. B. Angehörige der Grenztruppen und des Staatssicherheitsdienstes entsprechende militärische Dienstgrade geführt hätten. Soldaten der ehemaligen NVA seien bei Übernahme in die Bundeswehr aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Laufbahnen in ihrem Dienstgrad häufig um zwei Stufen herabgestuft worden.

Außerdem müsse deutlich bleiben, daß die Bundeswehr nicht zur Rechtsnachfolgerin der ehemaligen NVA geworden sei. Die Thematik sei auch nicht Bundeswehr-spezifisch, weil es auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes der ehemaligen DDR Amts- oder Dienstbezeichnungen gegeben habe. Daher müsse man die Sache im Sinne des Prüfauftrages sehr differenzierend angehen.

Die Fraktion der SPD verwies auf die Begründung in ihrem Antrag auf Drucksache 12/6566, insbesondere auf den Wunsch von Soldaten der ehemaligen NVA, ihren zuletzt erreichten Dienstgrad mit entsprechenden Zusätzen weiterführen zu dürfen.

Bonn, den 21. September 1994

Georg Janovsky Gerhard Neumann (Gotha)

Berichterstatte